



Preisblatt 2025 «Einspeisevergütung PV»

1. Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Stromnetz der SWL Energie AG durch Photovoltaik-Energieerzeugungsanlagen.

Die eingespeiste Energie steht vollumfänglich der SWL Energie AG zur Verfügung.

2. Preise

Der effektive Vergütungspreis wird pro Anlage individuell berechnet und ist abhängig von der installierten PV-Peakleistung (kWp nach STC¹) und vom saisonalen Basispreis.

Beispiel: Eine PV-Anlage mit der Grösse 170 kWp (Bereich 3) kumuliert anteilig die vorherigen Bereiche 1 und 2 jeweils mit deren Ansätzen. Dieser Mechanismus garantiert, dass jedes zugebaute Kilowatt PV mehr Erlös erwirtschaftet.

Arbeitspreise Basis		Energie exkl. MwSt.
Winter		14 Rp./kWh
Sommer		10 Rp./kWh
Degression für installierte Leistungsbereiche		
Bereich 1	bis 30 kWp	0.00 Rp./kWh
Bereich 2	> 30-100 kWp	- 1.25 Rp./kWh
Bereich 3	> 100-250 kWp	- 2.50 Rp./kWh
Bereich 4	> 250-500 kWp	- 3.75 Rp./kWh
Bereich 5	> 500 kWp	- 5.00 Rp./kWh
Optionales Zusatzprodukt		
FlexPV		Siehe separates Tarifblatt

Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.

¹STC: Standardtestbedingungen für PV-Module. Einstrahlungsstärke = 1000 W/m²; Zelltemperatur = 25°C



Preisblatt 2025 «Einspeisevergütung PV»

3. Berechnungsformel

$$Einspeisetarif_{individuell} = \frac{(A_1 * \Delta P_1) + (A_2 * \Delta P_2) + (A_3 * \Delta P_3) + (A_4 * \Delta P_4) + (A_5 * \Delta P_5)}{P_{PV}}$$

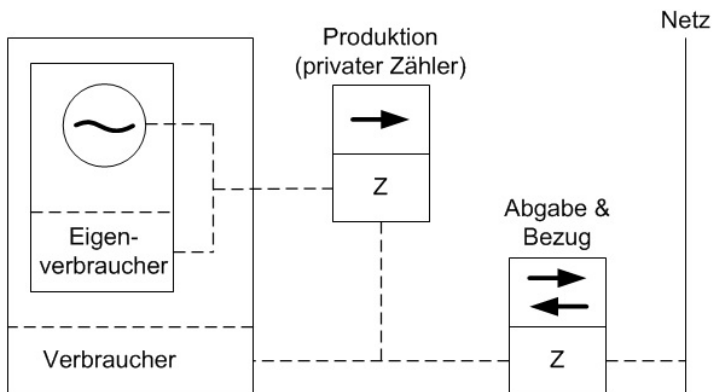
Legende

- P_{PV} : Installierte PV-Peakleistung [kWp]
- A_n : Ansatz für Bereich n [Rp. / kWh]
→ Ansatz = Basispreis (Winter oder Sommer) minus Degression
- ΔP_n : Anteilsleistung für Bereich n [kWp]

Für die konkrete Berechnung des individuellen Einspeisetarifs: www.swl.ch/+pvrechner.

4. Ausführung der Messeinrichtung

Ausführungsvariante A2 (Eigenverbrauch, Überschuss)



Elektrizität



Preisblatt 2025 «Einspeisevergütung PV»

5. Besondere Bestimmungen

Die eingespeiste Energie wird pro Einspeisepunkt gemessen. Für die Durchleitung von Energie an Dritte erhebt die SWL Energie AG kein Nutzungsentgelt und keine hoheitlichen Abgaben (Netzzuschlag, SDL, usw.).

Eine Änderung der PV-Modulgesamtleistung muss innerhalb von vier Wochen der SWL Energie AG gemeldet werden.

Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) ist durch diese Vergütung nicht abgegolten und wird separat vergütet.

Die SWL Energie AG vergütet 2.00 Rp./kWh für den HKN.

Der entsprechende Rückspeisevertrag kann unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Quartal gekündigt werden.

Ein Wechsel zurück zur SWL Energie AG als Energieabnehmerin kann unter Einhaltung der einmonatigen Anmeldefrist jeweils auf das nächste Quartal stattfinden.

Die SWL Energie AG kann die Preise jederzeit anpassen.

6. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, die unter www.swl.ch publiziert werden.